



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0403/2011		<b>Datum:</b>	01.08.2011
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20 / Br-Kn	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>25.08.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>15.08.2011</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Eckwerte zur Haushaltsplanaufstellung 2012</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt für die Aufstellung des Haushaltsplans 2012 die aus der nachstehenden Anlage ersichtlichen 9 Eckpunkte.

**Begründung:**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Verfügung vom 12.07.2011 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2011 festgestellt, dass Ergebnis- und Finanzhaushalt in **allen** Planungsjahren (d.h. bis 2014) gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote (§ 93 Abs. 4 GemO, § 18 GemHVO) verstoßen, eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Koblenz nicht gegeben und der Zeitpunkt der anzustrebenden Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht absehbar ist.

Aus den beigefügten Anlagen ist ersichtlich, wie sich die Verschuldung der Stadt und die hieraus resultierenden Zinsbelastungen entwickeln werden, wenn nicht durchgreifende Maßnahmen zur Haushaltssanierung ergriffen werden. Auch der Zeitpunkt, zu dem das Eigenkapital der Stadt aufgebraucht sein wird, lässt sich ableiten.

Dies vor Augen, haben sich sowohl die Haushaltsstrukturkommission als auch der Stadtvorstand in ihren Sitzungen vom 29.07. und 01.08.2011 intensiv mit Vorgaben für die Aufstellung des Haushalts 2012 beschäftigt, die dem Stadtrat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Eckwerte zur Haushaltsplanung 2012
- Anlage 2: Entwicklung von Liquiditäts- und Investitionskrediten und der hierfür zu zahlenden Zinsen
- Anlage 3: Entwicklung des Eigenkapitals